

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

5013. Dezember 2003
57. Jahrgang
Seiten 2393-2436**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 2349

Univ.-Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers, Augsburg
Die unterlassene Ad-hoc-Mitteilung als sittenwidrige
Schädigung gem. § 826 BGB

Seite 2398

Wiss. Assistent Dr. Markus Lenenbach, LL.M., Freiburg i.Br.
One-Digit-damages: U.S. Supreme Court präzisiert und
verschärft verfassungsrechtliche Schranken von punitive
damages

Seite 2408

BGH, 31. 10. 2003
Zulässigkeit der Vorausspfändung von Kontoguthaben für
künftig fällig werdende Unterhaltsansprüche

Seite 2410

BGH, 28. 10. 2003
Zur Frage der Ansprüche des Kreditgebers nach § 3
HWiG a.F. bei Widerruf eines durch Grundschuldbestel-
lung mit persönlicher Haftungsübernahme abgesicherten
Darlehensvertrages

Seite 2416

BGH, 16. 10. 2003
Zur Zulässigkeit der Drittwiderspruchsklage einer
Einmann-GmbH gegen Gläubiger ihres Alleingesell-
schafters; zur Frage der Besitzverhältnisse an einem
Kraftfahrzeug, das die GmbH dem Alleingesellschafter
überlassen hat, nach der Beendigung seiner Organ-
stellung

Seite 2434

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers, Augsburg
Die unterlassene Ad-hoc-Mitteilung als sittenwidrige Schädigung gem. § 826 BGB 2393

Wiss. Assistent Dr. Markus Lenenbach, LL.M., Freiburg i. Br.
One-Digit-damages: U.S. Supreme Court präzisiert und verschärft verfassungsrechtliche Schranken von punitive damages 2398

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 31. 10. 2003 Zulässigkeit der Vorauspfändung von Kontoguthaben für künftig fällig werdende Unterhaltsansprüche 2408

Bundesgerichtshof 28. 10. 2003 Zur Frage der Ansprüche des Kreditgebers nach § 3 HWiG a.F. bei Widerruf eines durch Grundschuldbestellung mit persönlicher Haftungsübernahme abgesicherten Darlehensvertrages 2410

OLG Karlsruhe 4. 4. 2003 Zur Tilgung eines Bankdarlehens durch eine Lebensversicherung 2412

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 6. 10. 2003 Keine Berufung auf Wegfall der Geschäftsgrundlage des gemeinsamen Erwerbs einer Immobilie als Altersruhesitz durch die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wenn dabei gleichzeitig das Recht auf Aufhebung der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde 2414

Bundesgerichtshof 16. 10. 2003 Zur Zulässigkeit der Drittwiderspruchsklage einer Einmann-GmbH gegen Gläubiger ihres Alleingesellschafters; zur Frage der Besitzverhältnisse an einem Kraftfahrzeug, das die GmbH dem Alleingesellschafter überlassen hat, nach der Beendigung seiner Organstellung 2416

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 22. 9. 2003 Zur grob fahrlässigen Annahme des Erwerbers, der den Umständen nach mit einem verlängerten Eigentumsvorbehalt des Vorlieferanten rechnen muss, der Veräußerer sei verfügungsbefugt (§ 366 Abs. 1 HGB) 2420

Bundesgerichtshof 30. 5. 2003 Anspruch auf Sachenrechtsbereinigung aufgrund eines auf den Kauf eines bebauten volkseigenen Grundstücks gerichteten unwirksamen Kaufvertrags, der jedoch nach § 68 Abs. 2 Satz 1 ZGB die Voraussetzungen eines Kaufs des Gebäudeeigentums erfüllt 2421

Bundesgerichtshof 6. 6. 2003 Zum Begriff und zum Inhalt eines sog. Quotenneißbrauchs 2424

Bundesgerichtshof 2. 10. 2003 Keine Eintragungsfähigkeit einer Reallast, bei der die rückständigen Raten Rang nach dem Recht im Übrigen haben 2427

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	27. 10. 2003	Keine „Freigabe“ einer Insolvenzforderung durch den Insolvenzverwalter zur Aufnahme des nach § 240 ZPO unterbrochenen Passivprozesses durch den Gemeinschuldner	2429
Bundesgerichtshof	23. 10. 2003	Im Feststellungsverfahren nach § 179 InsO Unzulässigkeit des Übergangs vom angemeldeten Rückzahlungsanspruch aus Wandelung auf die Geltendmachung eines nicht angemeldeten Nichterfüllungsschadens	2429
Bundesgerichtshof	31. 10. 2003	Zur Frage der hinreichenden Erfolgsaussichten des Schuldners, der im Zwangsversteigerungsverfahren im Wege der Prozesskostenhilfe die Beordnung eines Rechtsanwalts beantragt	2432
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	27. 3. 2003	Ausschluss des Einwands der Ungültigkeit der Schiedsvereinbarung durch Versäumung des Antrags nach § 1040 Abs. 3 Satz 2 ZPO	2433

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes auf Gleichbehandlung von Frauen und Männern; 2. Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften; 3. Richtlinie zur Schaffung einer neuen Ausschussstruktur im Finanzdienstleistungsbereich	2434
-----------------	---	------

Bücherschau

Volker Römermann (Hrsg.)	Münchener Anwaltshandbuch GmbH-Recht Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Dirk Wittkowski, Berlin	2435
Rössler/Troll	Bewertungsgesetz, 3. Ergänzungslieferung Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz, Steuerberater, Bayreuth	2436

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser dem Verlag alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV